

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Freitag, 14. Februar 1947

Nr. 7

**Hausfrauen, bewirtschaftet Eure Kartoffelvorräte so sparsam wie nur möglich.
Der zweite Zentner Kartoffeln, soweit er ausgegeben ist, muß bis 31. Juli 1947 reichen!
Streckt die Kartoffelgerichte mit Kohlrüben!**

Lebensmittelzuteilungen

Laut Kartenerlaß des Landesernährungsamtes kann auf die Lebensmittelkarten für den Monat Februar 1947 bezogen werden:

Für die Zeit vom 11. bis 20. Februar:

Brot

(Normalverbraucher, TSV. in Butter und TSV. in Fleisch)

Kleinstkinder von 0—3 Jahren: Abschn. 3 500 g; 4 300 g (zus. 800 g).

Kleinkinder von 3—6 Jahren: Abschn. 2 1000 g; 3 500 g (zus. 1500 g).

Jugendliche von 6—10 Jahren: Abschn. 3 und 4 je 1000 g (zus. 2000 g).

Jugendliche von 10—18 Jahren: Abschn. 3 und 4 je 1000 g (zus. 2000 g).

Erwachsene über 18 Jahre: Abschn. 3 und 4 je 1000 g (zus. 2000 g).

Schwerarbeiter 1. Kat.: Abschn. 13 500 g (zus. 500 g).

Schwerarbeiter 2. Kat.: Abschnitt 13 1000 g; 14 250 g (zus. 1250 g).

Schwerarbeiter 3. Kat.: Abschnitt 13 1000 g, 14 1000 g; 15 300 g (zus. 2300 g).

Werdende u. stillende Mütter: Abschn. 4 500 g (zus. 500 g).

Brotkarten für Selbstversorger: Abschn. 6—11 je 1000 g (zus. 6000 g).

Fleisch:

(Normalverbraucher, TSV. in Butter und TSV. in Getreide)

Kleinstkinder von 0—3 Jahren: Abschn. 8 100 g (zus. 100 g).

Kleinkinder von 3—6 Jahren: Abschn. 15 und 16 je 50 g (zus. 100 g).

Jugendliche von 6—10 Jahren: Abschn. 16 bis 18 je 50 g (zus. 150 g).

Jugendliche von 10—18 Jahren: Abschn. 18 bis 22 je 50 g (zus. 250 g).

Erwachsene über 18 Jahre: Abschn. 17 bis 20 je 50 g (zus. 200 g).

Schwerarbeiter 2. Kat.: Abschn. 17 bis 19 je 50 g; 20 100 g (zus. 250 g).

Schwerarbeiter 3. Kat.: Abschn. 17 und

18 je 50 g; 19 und 20 je 100 g (zus. 300 g).

Werdende u. stillende Mütter: Abschn. 6 und 11 je 50 g (zus. 100 g).

Vollmilch:

auf die Bestellabschnitte der Vollmilchkarte der

Kleinstkinder von 0—3 Jahren täglich $\frac{1}{2}$ Liter;

Kleinkinder von 3—6 Jahren täglich $\frac{1}{2}$ Liter;

Jugendlichen von 6—10 Jahren täglich $\frac{1}{2}$ Liter;

Jugendlichen von 10—18 Jahren täglich $\frac{1}{2}$ Liter;

Werdenden und stillenden Mütter täglich $\frac{1}{2}$ Liter.

Calw, 6. Februar 1947.

Kreisernährungsamt.

Buttermilch-Speisequark

Die Landesdirektion für Landwirtschaft und Ernährung hat mit Erlaß

vom 7. Dezember 1946 die bisherige Herstellung von Speisequark aus den anfallenden Magermilchmengen verboten. Es ist nur noch die Herstellung von Buttermilch-Speisequark insofern genehmigt, als hierfür der Ueberschuß an Buttermilch nach Versorgung der Zivilbevölkerung verwendet werden kann. Im Kreis Calw fallen je nach Höhe der Milchanlieferung durchschnittlich täglich 200—400 kg Buttermilch-Speisequark an. Der Buttermilch-Speisequark hat den Nachteil, daß er nur für 48 Stunden seine Qualität behält. Der täglich anfallende Buttermilchquark wurde im Benehmen mit dem Kreisernährungsausschuß auf die Städte und Arbeiterwohngemeinden des Kreises Calw aufgeteilt. Jeder Normalverbraucher erhält ohne Rücksicht auf das Alter 125 g. Die örtlichen Aufrufe durch die Bürgermeisterämter sind jeweils abzuwarten.

Calw, 6. Februar 1947.

Kreisernährungsamt.

Die Ernährungslage im Kreis Calw

Die Not des Erzeugers ist die Not des Verbrauchers. Beide sind in guten und schlechten Zeiten auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen. Durch die Not bedingt wird gegenwärtig schriftlich und mündlich die Meinung vertreten, bei besserer Bewirtschaftung und Lenkung müßte die Bevölkerung höhere Zuteilungen erhalten, und es liege zuletzt nur beim Landrat oder beim Kreisernährungsamt, daß die Rationssätze so nieder sind. Dazu folgendes: Das deutsche Reich ist seit seiner Industrialisierung immer ein Zuschußgebiet in Lebensmitteln. Besonders in Brotgetreide und Fett. Durch den Wegfall der Kornkammern Deutschlands, nämlich von Ost- und Westpreußen und durch die Evakuierung von Millionen Menschen in das kleiner gewordene deutsche

Reichsgebiet ist der Zuschußbedarf noch größer geworden. Die drei westlichen Zonen können mit den Erzeugnissen ihrer Landwirtschaft die deutsche Bevölkerung nur für etwa 150 Tage ernähren. Ohne die Zuschüsse aus den alliierten Ländern hätte ein großer Teil schon den Hungerstod sterben müssen. Die Kosten für die Einfuhr strecken die Besatzungsmächte zum Teil vor. Voraussetzung für die Einfuhr ist neben vielen anderen wichtigen Dingen, vor allem die restlose Erfüllung der Ablieferungspflicht durch die Landwirte.

Der Kreis Calw hat rund 30 000 Selbstversorger in Brotgetreide und 70 000 Normalverbraucher. An Schwerarbeitern I. Kat. sind 5 700 Personen, II. Kat. 4 011 Personen und an Schwerstarbeitern III. Kat. 385 Personen

Ausgabe von Kaffee-Ersatz für Monat Januar 1947

1. Gemäß Erlaß des Landesernährungsamtes ist für den Monat Januar auf Grund der Bevölkerungszahlen die Verteilung von 62,5 g Kaffee-Ersatz für Normalverbraucher und Gemeinschafts-verpflegte über 6 Jahre alt genehmigt worden.

2. Die Ausgabe erfolgt auf Abschnitt D der Januar-Lebensmittelkarte.

3. Den Bürgermeisterämtern ist wegen der Ausstellung der Bezugscheine für die Kleinverteiler ein Erlaß zugegangen.

4. Der Kaffee-Ersatz kann nach örtlichem Aufruf bezogen werden.

Calw, 5. Februar 1947.

Kreisernährungsamt.

vorhanden. Der Selbstversorger erhält täglich 500 g Brot, der Normalverbraucher 200 g, der Schwerarbeiter I. Kat. 250 g, II. Kat. 325 g und der Schwerstarbeiter III. Kat. 425 g. An Brotgetreide hat der Kreis Calw zur Versorgung der Verbraucher 1200 t. Brotgetreide abzuliefern. An Frankreich ist aus der ganzen französischen Zone nicht ein Pfund abzugeben. Um den Anschluß an die neue Ernte zu erreichen, und die zahlreichen Evakuierten, welche noch kommen werden, auch noch ernähren zu können, ist dem Kreis Calw, wie allen übrigen Kreisen, von der Landesdirektion für die Landwirtschaft und Ernährung eine Notumlage auferlegt worden. Sie beträgt für den Kreis 150 t. Es muß daher ein Landwirt durchschnittlich noch 10—12% zu seinem bisherigen Umlagesoll abliefern. Ist diese Notumlage erfüllt, so wird die Schließung der Kundenmühlen am 1. April 1947 wieder aufgehoben werden. Wenn es möglich ist, durch die Hilfe und Bezahlung Frankreichs Brotgetreide aus Amerika für die französische Zone Süd-Württembergs in ausreichendem Maße zu bekommen, werden die Rationssätze der Normalverbraucher von bisher täglich 200 g auf 250 g oder 300 g erhöht werden können. Außerdem ist dann damit zu rechnen, daß die Zuteilung an Teigwaren und Nahrungsmitteln eine größere werden wird.

Die Kartoffelversorgung ist dieses Jahr ungenügend, weil die Kartoffelernte schlecht ausgefallen ist. Im Kreis Calw haben ca. 14 000 Personen den 2. Zentner Kartoffeln noch nicht erhalten. Die Krankenhäuser und Krankenanstalten, sowie die Gaststätten sind nur bis zum 28. Februar mit Kartoffeln versorgt. Um diesen Bedarf decken zu können, werden noch 1200 t benötigt. Der Herr Landrat und das Kreisernährungsamt sind mit der Landesdirektion für die Landwirtschaft und Ernährung unermüdlich bemüht, diese Mengen zu bekommen. Von dem Herrn Gouverneur des Kreises Calw

werden diese Bemühungen sehr unterstützt. Die Landesdirektion in Tübingen hatte die Auflage, für die deutsche Zivilbevölkerung der französischen Zone in Berlin und für die Armee Kartoffeln zu liefern bzw. sicherzustellen. An Kartoffeln wurden ausgegeben an die Normalverbraucher 2 Ztr. und an die Selbstversorger 3,5 Ztr. pro Kopf. Die Kartoffelnot im Kreis Calw ist deshalb so groß geworden, weil zu der geringen Ernte noch die Tatsache hinzukommt, daß die Kartoffelanbaufläche, die im Frühjahr 1946 von den Bürgermeisterämtern und den Ortsmarktleistungsausschüssen mit 2005 ha gemeldet wurde, nur 1700 ha betragen hat. Die fehlenden 300 ha hätten ausgereicht, den Kreis Calw mit dem 2. Ztr. voll zu versorgen und die Krankenanstalten und Gaststätten zu beliefern. Für die angebaute Fläche haben die Landwirte ihre Ablieferungspflicht in vorbildlicher Weise erfüllt.

Die Liefere Auflage in Milch für das Jahr 1946 betrug 22 739 602 Liter. Von den Landwirten wurden abgeliefert 18 199 494 l. Der größte Teil unserer Landwirte ist seiner Ablieferungspflicht unter erschwerten Verhältnissen

nachgekommen. Ganz wenige Gemeinden sind es, die im Rückstand geblieben sind und den Ernst der Ernährungslage noch nicht voll erfaßt haben. Für das Jahr 1947 wurde die Lieferumlage in Milch von der Landesdirektion für Landwirtschaft und Ernährung auf 20 669 000 l festgesetzt. Die Durchschnittsablieferte für eine Kuh wird daher 1947 70 l weniger betragen als 1946.

Die Buttersversorgung in der französischen Zone ist von der Höhe der Milchablieferte und von der Höhe der Butterablieferte in das Saargebiet, Rheinland und die Pfalz, sowie an die französische Armee abhängig. Die Landesdirektion ist ständig bemüht, zu erreichen, daß die Bevölkerung besser mit Butter versorgt wird, als dies bisher der Fall war.

Im Jahr 1946 hatte der Kreis Calw bei 50 045 Hühnern 2 402 160 Eier abzuliefern. Abgeliefert wurden 2 099 435 Stück. Für das Jahr 1947 ist die Ablieferungsmenge noch nicht festgesetzt. Der Herr Landrat und das Kreisernährungsamt sind bei der Militärregierung und bei der Landesdirektion in Tübingen bemüht, zu erreichen,

Sprechtage in Nagold und Neuenbürg

1. Der nächste Sprechtag des Landratsamts findet am

Dienstag, 18. 2. 1947, in der Zeit von 8—12 Uhr und 14—16 Uhr auf dem Rathaus in Nagold.

Donnerstag, 20. 2. 1947, in der Zeit von 8.30—12 Uhr und 14—16.30 Uhr auf dem Rathaus in Neuenbürg statt.

Außer einem Vertreter des staatlichen Amtes wird je ein Vertreter des Ernährungsamts und Wirtschaftsamts, sowie der Bausachverständige des Bezirks (letzterer nur vormittags) anwesend sein.

Die Einwohnerschaft des Bezirks Nagold und Neuenbürg wird gebeten,

von dieser Einrichtung regen Gebrauch zu machen.

Besucher aus Nagold wollen die Sprechstunde erst ab 9 Uhr in Anspruch nehmen, damit in der Zeit von 8—9 Uhr die Besucher des Bezirks Altensteig bevorzugt abgefertigt werden können.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Aufhebung des Sprechtags, vor allem in Nagold, in Erwägung gezogen wird, wenn der Zuspruch weiterhin so gering ist.

2. Die Herren Bürgermeister werden gebeten, dies entsprechend in der Gemeinde bekannt zu geben.

Calw, 30. Jan. 1947. Landratsamt.

Kurzarbeiterunterstützung

Die Landesdirektion für Arbeit gibt bekannt:

Mit Genehmigung der Militärregierung erhalten Kurzarbeiterunterstützung nach der Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 18. September 1939, rückwirkend vom 7. Januar 1947, die Arbeitnehmer aller Betriebe, die wegen Strom- und Kohlenmangel verkürzt arbeiten müssen, wenn in der Doppelwoche mehr als ein Sechstel der betriebsüblichen Arbeitszeit ausfällt und für die Kurzarbeiter andere Arbeitsmöglichkeiten nicht bestehen. Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt für die Doppelwoche 50 v. H. des Unterschieds zwischen dem tatsächlich erzielten (verkürzten) Arbeitsentgelt und fünf Sechstel des Entgelts, das der Kurzarbeiter in der betriebsüblichen

Arbeitszeit erzielt hätte. Hinzu kommen Zuschläge für Angehörige, die der Kurzarbeiter unterhält.

Der Arbeitgeber muß die Arbeitszeitverkürzung dem Arbeitsamt rechtzeitig schriftlich anzeigen. Für Betriebe, die schon verkürzt gearbeitet haben, bevor diese Regelung öffentlich bekannt geworden ist, wird die nachträgliche Anzeige bis zum 15. Februar 1947 zugelassen. Die Arbeitgeber haben die Kurzarbeiterunterstützung kostenlos nach vorgeschriebenen Listen zu errechnen und auszuführen. Die Arbeitsämter prüfen vor Erstattung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Alle näheren Auskünfte erteilen die Arbeitsämter. Dort sind demnächst auch die erforderlichen Vordrucke erhältlich.

Landratsamt.

Die Ernährungslage im Kreis Calw

daß für die Geflügelhalter pro Kopf des Haushaltsglieds eine zu verantwortende Menge von der Ablieferung freigelassen wird. Außerdem wurde beantragt, auf die besonderen klimatischen Verhältnisse und die vielfach geringe Futtergrundlage im Schwarzwaldkreis Calw gebührend Rücksicht zu nehmen. Bedauerlicherweise sind bei der Hühnerzählung am 3. Dezember 1946, wie die Kontrollen ergaben, vielfach zu niedere Zahlen angegeben worden. Es wird daher unvermeidlich sein, daß noch Nachkontrollen durchgeführt werden müssen.

Der Viehbestand ist zahlenmäßig im Kreis Calw trotz der Ablieferungen in das Saargebiet und an die französische Armee nicht zurückgegangen. Dagegen sind die vorhandenen Viehbestände vielfach überaltet und zum Teil nur noch Vieh von wenig züchterischem Wert vorhanden. Der Herr Landrat ist daher bei der Militärregierung und bei der Landesdirektion vorstellig geworden, um zu erreichen, daß an Stelle von A- und B-Tieren vor allem auch C- und D-Tiere abgeliefert werden dürfen. Diesem Ersuchen ist in den letzten 2 Monaten stattgegeben worden. Die Landwirtschaft leidet besonders schwer darunter, daß die Erlöse für das abgelieferte Vieh wesentlich niedriger sind als die Preise für das neueinzukaufende Vieh. Auch hier sind die verantwortlichen Dienststellen unablässig bemüht, einen Ausgleich zu schaffen. An Fleisch erhält der Selbstversorger monatlich 2000 g, der Normalverbraucher 540 g, der Schwerarbeiter I. Kat. 640 g, II. Kat. 1200 g und der Schwerarbeiter III. Kat. 1300 g. Für die Zivilbevölkerung des Kreises werden monatlich 120 Stück Großvieh benötigt.

Da im Kreis Calw nur etwa 10% des Gemüsebedarfs angebaut werden, und kaum damit zu rechnen ist, daß wir zusätzlich Gemüse hereinbekommen, wird es in diesem Jahr notwendig werden, eine Regelung zu treffen, daß die Verbraucher, welche Anspruch auf Gemüse haben, genau festgestellt werden, und Besitzer von Privatgärten vom Gemüsebezug durch die Gärtnereien ausgeschlossen werden. Es werden hierbei selbstverständlich die Größe des Gartens und die Zahl der Haushaltsglieder berücksichtigt werden. Es geht aber nicht an, daß Privatgartenbesitzer im selben Umfange Gemüse holen wie die übrigen Verbraucher, die keinen Garten haben. Die Not zwingt zu einem gerechten Ausgleich.

Eine besondere Sorge für das Kreisernährungsamt ist die Ernährung unserer Kranken in den Krankenhäusern und Krankenanstalten. Es wird alles getan, um die zusätzliche Verpflegung sicherzustellen. Im Monat

Januar wurden zusätzlich an Krankenzulagen gegeben: a) an Kranke in Krankenhäusern 1980 kg Mehl, 219 kg Fleisch und Wurst, 525 kg Butter, 386 kg Käse, 329 kg Teigwaren, 123 kg Zucker, 7477 Ltr. Vollmilch; b) an ambulante Kranke 1286 kg Mehl, 1373 kg Fleisch, 2200 kg Butter, 496 kg Käse, 58 249 l Vollmilch, 1998 kg Nahrungsmittel, 32 Eier und 88 kg Quark.

Für die Versorgung der Kleinstkinder und Abwechslung in der Zuteilung der Kindernahrungsmittel ist das Kreisernährungsamt unablässig bemüht, eine bessere Versorgung zu erreichen.

Die Ernährungslage wäre noch erster, wenn unsere Landwirte ihrer Ablieferungspflicht nicht so restlos nachkommen würden. Die Landwirtschaft leidet darunter, daß bei dem kargen Boden die dringende Zuteilung von Kunstdünger so gering ist. Sie betrug im abgelaufenen Jahr kaum 5% des Jahres 1938. Es fehlt die Saatguterneuerung. Der Maschinenpark der Landwirtschaft ist veraltet und zum großen Teil in kaum verwendungsfähigem Zustand. Die Zahl der Zugpferde ist zurückgegangen. Der Einsatz der Zugkühe vermindert die Milchleistung. Es fehlt an den notwendigsten Bedarfsgegenständen für den Haushalt und den Betrieb, wie Schuhe, Kleidungsstücke, Geräte und Maschinen. Viele Bauern und Bauernsöhne befinden sich noch in Kriegsgefangenschaft. Daher der Mangel an Arbeitskräften. Vielfach klagt der Landwirt darüber, daß er die dringend benötigten Bedarfsgegenstände nur erhält, wenn er landwirtschaftliche Erzeugnisse dagegen liefert. Erzeugnisse, die er selbst für die einzustellenden Arbeitskräfte während der Hauptarbeitszeit dringend benötigt. Es war daher verständlich, daß sich der Landwirt gegen die Schließung der Kundenmühlen so energisch gewandt hat. Alle Verbraucher, welche Beziehungen zur Landwirtschaft haben, haben den Landwirt darin unterstützt. Die Verbraucher, welche aber ausschließlich auf ihre Lebensmittelkarte angewiesen sind, und sich in noch größerer Not befinden, waren anderer Meinung. Die Aufgabe einer verantwortlichen Landesdirektion und des Kreisernährungsamtes war, in erster Linie für diese Kreise zu sorgen. Wenn die Mühlenschließungen nun am 1. April wieder aufgehoben werden, ist es die größte Pflicht, vor allem der Müller, und auch der Landwirte, sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten, damit die Ernährungslage gesichert bleibt.

Die Aufgabe des Kreisernährungsamtes ist, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu erfassen und die von der Landesdirektion zugeteilten Lebens-

Noch einmal Kinderkrankheiten der Volksküchensuppe

Allgemein merkt man, sie ist jetzt besser geworden, die Volkssuppe. Sie dürfte noch etwas mehr Abwechslung haben. An diesem Problem wird gearbeitet. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Kreis Calw einer der wenigen ist, der Volkssuppen in diesem reichen Ausmaße zu verteilen in der Lage ist, und zwar nur deshalb, weil eine Reihe unternehmender Kaufleute keine Mühe, keine Kosten, keine Kraft und keine persönliche Unbequemlichkeit scheut, um einen Teil der für die Suppe benötigten Substanzen aus allen deutschen Zonen rechtzeitig zusammenzuschaffen. Es ist kein Vergnügen, in den jetzigen Kältezeiten mit Lastwagen wegzufahren, um Ware herbeizuschaffen, und es wäre erfreulich, wenn die Bevölkerung die im Anfang nicht ganz unberechtigte Kritik nunmehr einstellen und etwas mehr die Leistungen derjenigen anerkennen würde, die ihre ganze Kraft einsetzen, um eine regelmäßige Ausgabe der Suppe zu ermöglichen. Inzwischen haben auch wiederholt Untersuchungen durch das Chemische Untersuchungsamt Pforzheim die einwandfreie Zusammensetzung und die Nährkraft der Suppe bestätigt.

mittel nach den ergangenen Vorschriften zu verteilen. Weder der Landrat noch das Kreisernährungsamt hat auf die Höhe der Zuteilung einen bestimmenden Einfluß. Es ist daher völlig falsch, für die Zuteilung der Rationssätze diese Dienststellen verantwortlich zu machen. Es ist aber auch nicht richtig, die Landesdirektion dafür verantwortlich zu machen. Die Höhe der Zuteilung wird ausschließlich von den der Landesdirektion zur Verfügung stehenden Vorräten bestimmt. Der Herr Landrat und das Kreisernährungsamt sucht alle Wege ausfindig zu machen, die es ermöglichen, zusätzlich noch Lebensmittel ausgeben zu können. Und hier darf gesagt werden, daß der Kreis Calw an erster Stelle von allen Kreisen in der französischen Zone steht.

Die Volksküche hat die Aufgabe, in den dringendsten Notfällen helfend einzugreifen. In keinem Kreis werden so viele Volksküchensuppen verabreicht wie im Kreis Calw. Eine Prüfung durch das Chemische Untersuchungsamt Pforzheim hat ergeben, daß nur vollwertige und gute Nahrungsmittel zur Herstellung verwendet werden. Die Herstellerfirma liefert 50% der Erzeugnisse selbst und für die restlichen 50% hat das Kreisernährungsamt aufzukommen. Es wird angestrebt, daß schon in allernächster Zeit eine Abwechslung in den Suppen eintritt. Die Firma ist unablässig bestrebt, die Be-

völkerung mit der Belieferung der Suppe zufrieden zu stellen. Ohne ihre Hilfe könnte diese segeasreiche Einrichtung in diesem Umfange nicht mehr aufrechterhalten werden, weil dem Kreis selbst die zusätzlichen Lebensmittel fehlen.

Für alle Fragen der Ernährung, Verteilung und Sonderzuteilungen steht dem Kreisernährungsamt ein Kreisernährungsausschuß, welcher aus Männern und Frauen aller Parteien und Berufsgruppen zusammengesetzt ist, beratend zur Seite.

Die gegenwärtigen Rationssätze können bestimmt aufrechterhalten werden und wir wollen hoffen, daß recht bald eine Besserung eintritt.

Kreisernährungsamt

Achtung Kraftfahrzeugbesitzer!

Die neuen Fahrtenbücher sind eingetroffen. Diese werden nur unter Vorlage folgender Nachweise ausgehändigt:

1. Alte französische Verkehrsgenehmigung,
2. Amtliches Gutachten des Württ. Revisionsvereins,
3. Steuerkarte,
4. Nachweis der Haftpflichtversicherung,
5. Certificat (Fahrbrief),
6. Reifenkarte.

Die Kraftfahrzeugbesitzer werden aufgefordert, die Fahrtenbücher an folgenden Tagen beim Kreisstraßenverkehrsamt, Abteilung Zulassungsstelle, abzuholen:

Montag, 17. Februar 1947: Umgebung von Nagold-Altensteig.

Dienstag, 18. Februar 1947: Umgebung von Calw.

Mittwoch, 19. Februar 1947: Umgebung von Neuenbürg-Wildbad-Herrenalb.

Calw, 7. Februar 1947.

Kreisstraßenverkehrsamt.

Publikumsverkehr bei dem Kreiswirtschaftsamt

Der Publikumsverkehr bei der Bezugscheinausgabestelle des Kreiswirtschaftsamtes hat einen Umfang angenommen, der in gar keinem Verhältnis zu den geringen Warenvorräten steht, so daß eine Lenkung der Verteilung von hier aus nach dem Gesichtspunkt

Landwirtschaftsschule Calw / Mädchenabteilung

Bei genügender Beteiligung wird die Mädchenklasse der Landwirtschaftsschule Calw in Bad Teinach — Haus Waldfrieden — am Dienstag, dem 8. April 1947 mit einem Sommerlehrgang, der bis Mitte September dauert, eröffnet. Während der Heu-, Getreide- und Oehmernte sind längere Ferien vorgesehen. Das Ziel der Fachschule ist, Jungbäuerinnen, die eine ausreichende praktische Vorbildung nachweisen, eine praktische und theoretische Ausbildung auf dem gesamten Tätigkeitsgebiet der Landfrau zu geben und sie zur planvollen Führung eines Landhaushaltes zu befähigen.

Der Lehrplan umfaßt folgende Unterrichtsfächer: Kochen, Hausarbeit, Nadelarbeit, Hofarbeit (einschl. Geflügelhaltung und Milchwirtschaft), Gartenarbeit, Haushaltsführung, Gesundheitspflege, Kinder- u. Familienpflege.

Der Besuch der Mädchenklasse ist weiterhin Voraussetzung für die Prüfung der ländl. Wirtschaftlerin, zum Besuch der Oberklasse einer Hausfrauenschule und damit zur Ausbildung als

ländl. Haushaltspflegerin und Fachlehrerin der landw. Haushaltungskunde. Wöchentlich werden an 5 Unterrichtstagen (Montag bis Freitag) 35 Unterrichtsstunden erteilt. Die Unterrichtserteilung erfolgt durch 2 Fachlehrerinnen und den Leiter der Schule.

Der Mädchenklasse in Bad Teinach ist ein Schülerinnenheim angeschlossen, in dem solche Schülerinnen, die nicht täglich nach Hause zurückkehren können, internatmäßig untergebracht werden.

Damit ist der weiblichen Jugend wiederholt Gelegenheit gegeben, sich das Rüstzeug für den späteren landw. Beruf anzueignen. Der Besuch einer Fachschule ist bei den heutigen Anforderungen in allen Betriebszweigen der Landwirtschaft eine unerläßliche Notwendigkeit.

Deshalb Mädels benutzt diese überaus günstige Ausbildungsgelegenheit! Die Anmeldungen zum Schulbesuch müssen spätestens bis 24. Februar 1947 beim Schulleiter vorliegen.

Die Leiterin der Mädchenabteilung.

der Bedürftigkeit nicht mehr gewährleistet erscheint. Insbesondere besteht die Gefahr, daß nur solche Bedarfsträger mit ihren gestellten Anträgen und durch persönliche Vorsprachen zum Zuge kommen, welche über genügend Zeit verfügen und körperlich nicht behindert sind. Damit in Zukunft eine gerechte Verteilung der eingehenden Waren erfolgen kann, wird mit Wirkung vom 15. 2. 1947 folgende Neuregelung getroffen:

1. Der Publikumsverkehr bei der Bezugscheinausgabestelle des Kreiswirtschaftsamtes wird grundsätzlich abgeschafft.

2. Sämtliche Anträge — auch diejenigen von Fliegergeschädigten, Ostflüchtlingen und Ausgewiesenen — sind bei den zuständigen Bürgermeisterämtern einzureichen, welche die Bedürftigkeit der Antragsteller überprüfen und nur die begründeten Anträge an das Kreiswirtschaftsamt weiterleiten. Dieses wird dann seine Entscheidung den Bürgermeisterämtern wieder schriftlich bekanntgeben, so daß die Antragsteller nur durch letztere Bescheid erhalten, ob

der Antrag genehmigt oder abgelehnt ist. Im Falle der Genehmigung wird dann auch die Bezugsquelle auf dem Bezugschein angegeben. Von jeder persönlichen Vorsprache der Bedarfsträger beim Kreiswirtschaftsamt ist deshalb zukünftig abzusehen.

Kreiswirtschaftsamt.

Kreisstadt Calw

An die Kriegsversehrten von Calw und Umgebung.

Am Sonntag, den 16. 2. 1947 findet ab 15 Uhr im Weißschen Saal in der Badstraße ein Bunter Nachmittag für unsere Kriegsversehrten statt, dessen Durchführung aus den finanziellen Mitteln, die aus den Jugendveranstaltungen erübrigt werden, möglich ist.

Um die Anzahl der Teilnehmer — jeder Kriegsversehrte ist berechtigt, ein Angehöriges mitzubringen — übersehen zu können, wird um schriftliche, fernmündliche oder persönliche Anmeldung bis 15. 2. 1947, 12 Uhr bei der Stadtverwaltung (Vorzimmer des Bürgermeisters) gebeten.

Es starben:

Am 21. 1. entschlief sanft nach längerem Leiden unser lieber unvergeßlicher Onkel Dr. Willy Hergesell, Professor a. D., geb. am 31. 7. 1857. In tiefer Trauer: der Nefte: Dr. Willy Hergesell mit Familie, Ermetzholer; Fräulein Lina Schroth, Bad Liebenzell, Uhländstraße 5.
Den 27. Januar 1947.

Für alle Liebe u. Anteilnahme, die wir an der Gedächtnisfeier unseres in Kriegsgefangenschaft gestorbenen lieben Sohnes Alfred Klink erfahren durften, besonders Herrn Pfarrer Renz, dem Kirchen- und Posaunenchor, sowie den Schulkameraden und -kameradinnen, danke wir auf diesem Wege herzlich. Die trauernden Eltern: Fritz und Marie Klink, Neuweiler, den 3. Februar 1947.

Allen denen, die uns mit ihrer warmen Teilnahme in der schweren Zeit nach dem Hingang unseres lieben Vaters Karl Oelschläger, Pfarrer i. R. wohlgetan haben, danken wir herzlich. Hirsau, im Febr. 1947. Johanna Oelschläger, Martha Oelschläger.

Evangelische Gottesdienste in Calw
Sonntag Estomihi, 16. Februar:
8.45 Uhr Christenlehre für die

Söhne; 8.45 Uhr Frühgottesdienst (Ostermann); 10 Uhr Hauptgottesdienst (Höltzel); 11 Uhr Kindergottesdienst; 14 Uhr Trauerfeier für Fauser und Lehmann.

Mittwoch: 8.30 Uhr Betstunde; 20 Uhr Frauenabend.

Donnerstag: 20 Uhr Bibelstunde. — Alles im Vereinshaus.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw, Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt in Calw, Abt. Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschlägersche Buchdruckerei in Calw